



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	05.07.2013		
Geschäftszeichen	SUB III-Wa		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 09.07.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 294/13

Betreff: Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz; Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart-Augsburg; Bereich Wendlingen-Ulm; Abschnitt 2.5a1 Ulm Hauptbahnhof (Hbf Ulm) - Planänderung 2013 -
- Beschluss -

Anlagen: 1 Antrag Nr. 114 vom 02.07.2013 der Grüne Fraktion

Antrag:

1. Die Stellungnahme zu beschließen.
2. Den Antrag Nr. 114 vom 02.07.2013 der Grüne Fraktion für behandelt zu erklären.

Jescheck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,C 3,OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Stadt Ulm begrüßt ausdrücklich den Beginn der Baumaßnahmen für den Streckenabschnitt Wendlingen - Ulm.

Die Stadt Ulm begrüßt außerdem, dass die Bahn mit der vorliegenden Planung der Forderung der Stadt nachkommt, den städtischen Fußgängersteg mit Fahrstuhlanlagen und Treppen an die Bahnsteige anzuschließen.

In ihrer Stellungnahme vom 22.06.2012 zur geänderten Planung hat die Stadt Ulm gefordert, dass bereits im Zuge der Einführung der Neubaustrecke die notwendigen Änderungen im Gleisfeld des Hauptbahnhofs Ulm geschaffen werden, um ein erweitertes Regionalverkehrskonzept (Regio-S-Bahn) mit einem zusätzlichen Bahnsteig 5 zu verwirklichen.

Mit den vorliegenden Unterlagen dokumentiert die Bahn eine Fahrbarkeitsprüfung und Betriebssimulation (Stresstest) für den Hauptbahnhof Ulm auf der Basis des Zielkonzepts ITF Baden-Württemberg mit Zielhorizont 2020 und nimmt eine Bewertung der Betriebsqualität des Knotens Ulm vor. Dem Bahnknoten Ulm wird demnach wirtschaftlich-optimale Betriebsqualität bescheinigt auch ohne einen 5. Bahnsteig. Eine Regio-S-Bahn wurde dabei nicht berücksichtigt.

Die vorliegenden Unterlagen lassen eine Detailprüfung der Ergebnisse nicht zu. Die Stadt Ulm fordert daher, dass eine noch durchzuführende unabhängige Prüfung der Untersuchungen ergeben muss, dass eine Regio-S-Bahn im Bahnknoten Ulm auch ohne 5. Bahnsteig in ausreichender Betriebsqualität fahrbar sein muss. Sollte die Prüfung ergeben, dass ein 5. Bahnsteig notwendig ist, muss dieser ohne erhöhten Mehraufwand eingerichtet werden können. Die Stadt Ulm fordert außerdem, dass für künftige Kapazitätssteigerungen bei den Zugzahlen sowohl im Fern- als auch im Regionalverkehr ausreichende Reserven in der Gleisinfrastruktur geschaffen werden.

Die Stadt Ulm verweist darüberhinaus auf ihre Stellungnahme vom 22.06.2012 und erneuert die darin gemachten Forderungen zu Baustellenflächen und Logistik, Schallschutz, Bodenschutz und Wasserwirtschaft.

Die Stadt Ulm geht davon aus, dass, wie mit der Deutschen Bahn besprochen, das Prüfungsverfahren zur Entwidmung der Gleise 17 bis 20 zügig in die Wege geleitet wird und das durch die vorliegende Planung keine Hindernisse geschaffen werden, die der Realisierung einer erneuerten Personenunterführung mit Verlängerung zu einem neuen Westzugang zum Bahnhof und eines neuen Empfangsgebäudes im Wege stehen.

Der Antrag Nr. 114 zum Planfeststellungsverfahren für den Hauptbahnhof Ulm der Grünen Fraktion ist damit beantwortet.